

## European Network of Cancer Registries (ENCR)\*

### Empfehlungen zur Verschlüsselung des Inzidenzzeitpunkts

Der Zeitpunkt des chronologisch zuerst auftretenden Ereignisses (der nachfolgend aufgeführten sechs Ereignisse) ist als Inzidenzzeitpunkt zu wählen. Tritt ein Ereignis höherer Priorität innerhalb von drei Monaten nach dem zu Beginn gewählten Zeitpunkt auf, ist der Zeitpunkt des Ereignisses höherer Priorität vorzuziehen.

Ereignisse in Reihenfolge abnehmender Priorität:

1. Zeitpunkt der ersten histologischen oder zytologischen Sicherung des vorliegenden malignen Tumors (mit Ausnahme der Histologie bzw. Zytologie bei Autopsie). Darunter ist einer der folgenden Zeitpunkte zu verstehen, wobei die Reihenfolge zu beachten ist:
  - a) Zeitpunkt der Probenentnahme (Biopsie)
  - b) Zeitpunkt des Eingangs beim Pathologen
  - c) Datum des pathologischen Befundes
2. Zeitpunkt der Einweisung ins Krankenhaus aufgrund des vorliegenden malignen Tumors.
3. Nur bei Auswertung in einer Ambulanz: Zeitpunkt der ersten Konsultation in der Ambulanz wegen des vorliegenden malignen Tumors.
4. Diagnosezeitpunkt, abweichend von 1, 2 oder 3.
5. Todeszeitpunkt, wenn keine anderen Informationen vorliegen als die Tatsache, daß der Patient an einem malignen Tumor gestorben ist.
6. Todeszeitpunkt, wenn der maligne Tumor bei der Autopsie festgestellt wird.

Ganz gleich, welcher Zeitpunkt gewählt wird, darf der Inzidenzzeitpunkt nicht später sein als der Zeitpunkt des Therapiebeginns oder der Entscheidung, nicht zu therapieren, oder der Todeszeitpunkt.

Die Wahl des Inzidenzzeitpunktes erfolgt unabhängig von der Verschlüsselung des Merkmals „Diagnosegrundlage“.